

1. Präambel/Ziele/Grundsätze

Wir wollen an unserer Schule mit diesen Verfahrensregeln dazu beitragen, dass Konflikte und Beschwerden nicht zur Eskalation führen, sondern einer konstruktiven Regelung zugeführt werden.

In einem Konflikt oder bei einer Beschwerde legen die unmittelbar Beteiligten im Umgang miteinander einen gegenseitigen Respekt zugrunde und bemühen sich um eine einvernehmliche Regelung bzw. Lösung. Beschwerden sehen wir als Anstoß, Sachverhalte und Beziehungen zu klären oder Unstimmigkeiten und Fehler mit dem Ziel zu prüfen, diese zu beheben.

Grundsätzlich gilt, dass Konflikte dort bearbeitet werden, wo sie auftreten. Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn ein Klärungsversuch mit den direkt Beteiligten nicht zu einer Lösung geführt hat und dieser Klärungsversuch dokumentiert wurde.

Beschwerden sind Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen, die keine Verwaltungsakte sind. Diese können form- und fristlos erhoben werden. Beschwerden bearbeiten wir grundsätzlich im Rahmen unserer Eigenverantwortung.

2. Umsetzung/Zuständigkeiten

I. Beschwerden von Schülern

- Beschwerden von Schülern über Schüler:

Erste Ansprechperson ist die aufsichtführende Lehrkraft. Wenn der Konflikt nicht in der Situation behoben werden kann, wird die zuständige Klassenlehrkraft eingeschaltet.

- Beschwerden von Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter:

Erste Ansprechperson ist die Klassenlehrkraft. Sollte diese selber betroffen sein, wird die Vertrauenslehrkraft eingeschaltet. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, ist der nächste Ansprechperson die Schulleitung.

II. Beschwerden von Eltern

- Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft selbst. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Erst wenn auf der vorherigen Ebene keine Abhilfe der Beschwerde erwirkt werden konnte, dann wenden sich die Eltern an die Schulleitung. Kann der Konflikt nicht innerschulisch gelöst werden, wenden sich die Eltern an die Landesschulbehörde.

3. Evaluation

Das vorliegende Beschwerdekonzert wird alle 2 Jahre evaluiert und ggf. überarbeitet.
Verantwortlicher ist der Schulleiter Hr. Schirmmacher.